

# **A N T R A G**

## **Interfraktionell**

Fraktion DIE LINKE., Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion,

### **Gegenstand:**

Unverzögerlicher Beginn der Sanierung der Albertbrücke

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Sanierung und Instandsetzung der Albertbrücke unverzüglich in der baureif ausgearbeiteten Variante IV b auf Basis des am 27. Mai 2013 vorgelegten Variantenvergleichs durchführen zu lassen.

### **Beratungsfolge**

Stadtrat		öffentlich	beschließend
----------	--	------------	--------------

## **Begründung:**

Im Rahmen der Beratungen des Stadtrates zu dem Gegenstand „Sanierung und Instandsetzung der Albertbrücke - Umsetzung der Vorzugsvariante IV b“ (Antrag A0743/13) wurden den Mitgliedern des Stadtrates mehrfach schriftliche Informationen der Oberbürgermeisterin übersandt. So erfolgte mit Schreiben der Oberbürgermeisterin vom 27.05.2013 die Mitteilung, dass sich die Projektumsetzung im Falle eines Wechsels von der Variante IV b zur Variante V um neun bis zwölf Monate verschiebe. Mit Schreiben vom 18.06.2013 wurde diese Information ergänzt: Danach hätte im Falle der Realisierung der Variante IV b im September 2013 mit der Sanierung der Albertbrücke begonnen werden können, während für die Variante V als Zeitpunkt des Beginns der Bauarbeiten „nicht vor Mitte 2014“ genannt wurde.

Kurze Zeit nach der am 11.07.2013 getroffenen Entscheidung des Stadtrates über den Gegenstand „Sanierung und Instandsetzung der Albertbrücke - Umsetzung der Vorzugsvariante IV b“ (Antrag A0743/13) teilte die Oberbürgermeisterin am 08.08.2013 auf eine schriftliche Anfrage hin mit, dass sich der Baustart bei der Realisierung der Variante V erheblich verschieben würde. In der Antwort auf die Anfrage AF2305/13 führte sie dazu aus:

„Nach Vorliegen der Ausführungsplanung Anfang April 2014 kann die Ausschreibungsunterlage erarbeitet werden. Diese könnte Anfang Juli 2014 vorliegen. Das EU-weite Ausschreibungsverfahren dauert sechs Monate, somit ist ein Baubeginn im I. Quartal 2015 frühestens möglich. Dieser Zeitplan ist eine grobe Abschätzung. Zeitliche Verschiebungen sind aufgrund von Unwägbarkeiten im Planungsprozess möglich.“

Doch damit nicht genug. Denn in der Antwort auf die Anfrage wurde bereits ein konkretes Verzögerungsrisiko benannt:

"Diese [Genehmigungsplanung] ist Entscheidungsgrundlage dafür, ob ... ein Planänderungsverfahren durchgeführt werden muss. Sollte es zu diesem Planänderungsverfahren kommen, ist eine Aussage zum weiteren zeitlichen Ablauf zurzeit nicht möglich."

Die Sanierung der Albertbrücke und die nachfolgend dringend erforderlichen Instandsetzungen der Carolabrücke und der Augustusbrücke verschöben sich damit auf unbestimmte Zeit. Dies ist verkehrs- und bautechnisch nicht verantwortbar.

Die Albertbrücke ist dringend sanierungsbedürftig. Die Gehwege der Brücke sind nicht mehr belastbar und mussten daher bereits im Jahr 2010 abgesperrt werden. Inzwischen wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Straßenbahnen auf 10 km/h reduziert, was auch für den Autoverkehr zu Behinderungen führt. Hieraus ergibt sich das Erfordernis, die Sanierung der Albertbrücke in der vorliegenden ausschreibungs- und baureifen Variante IV b schnellstmöglich durchzuführen. Denn bei dem offensichtlich fortschreitenden Verfall der Brücke sind weitere Einschränkungen des Verkehrs von der Sperrung für die Straßenbahn und den Schwerlastverkehr bis hin zur Vollsperrung der Brücke nicht auszuschließen. Eine weitere Verzögerung der Sanierungsarbeiten, wie sie die Umplanung und Umsetzung einer neuen Variante bedeuten würde, kann nicht verantwortet werden.

Vorliegend ist die Bestimmung des § 36 Abs. 5 SächsGemO, wonach ein Verhandlungsgegenstand nur dann auf die Tagesordnung zu setzen ist, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb von sechs Monaten bereits behandelt hat, nicht einschlägig. Seit der letzten Behandlung dieses Verhandlungsgegenstandes durch den Stadtrat am 11. Juli 2013 sind zwar sechs Monate noch nicht vergangen, indes hat sich die Sachlage wesentlich geändert. So wurde erst mit der Antwort vom 08.08.2013 auf die Anfrage AF2305/13 bekannt, dass im Falle der Realisierung der Variante V ein Baubeginn frühestens im ersten Quartal 2015 erfolgen könnte und dass weitere zeitliche Verschiebungen aufgrund von Unwägbarkeiten im Planungsprozess möglich sind. Weiterhin war dem Stadtrat am 11. Juli 2013 die Reduzierung der Geschwindigkeitsbegrenzung für Straßenbahnen auf

10 km/h und die hieraus resultierenden Behinderungen für den Autoverkehr nicht bekannt. Mithin hat sich die Sachlage seit der letzten Behandlung durch den Stadtrat wesentlich geändert.

André Schollbach  
Fraktion DIE LINKE

Thomas Löser  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Peter Lames  
SPD-Fraktion

**Anlagenverzeichnis:**